

## **M e r k b l a t t**

### **für die Anfertigung von Masterarbeiten des Masterstudienganges Betriebswirtschaftslehre**

#### **1. Prüfungsordnung**

Der Ablauf der Masterarbeit ist durch die Prüfungsordnung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre in der derzeit gültigen Fassung festgelegt. Dieses Merkblatt soll auf die zu beachtenden Bestimmungen bei der Masterarbeit hinweisen.

#### **2. Thema der Masterarbeit**

Das Thema der Masterarbeit kann von jedem prüfungsberechtigten Mitglied des Lehrkörpers der Technischen Hochschule Lübeck gestellt werden. Studierende haben die Möglichkeit, Themenvorschläge zu machen.

#### **3. Ausgabe der Masterarbeit**

Die Ausgabe der Masterarbeit erfolgt über die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Thema, Verfasser bzw. Verfasserin, Betreuer bzw. Betreuerin, Ausgabe- und Abgabedatum werden auf einem besonderen Formblatt festgehalten.

Die Zulassung wird beantragt auf einem Formblatt, das im Lernraum erhältlich ist und dem Prüfungsamt zugeschickt (Mail, Post) oder persönlich abgegeben wird. Dort wird die Berechtigung kontrolliert und auf dem Formblatt notiert. Die Zulassung zur Masterarbeit kann erst erfolgen, wenn alle Leistungen bis zum Ende des 3. Semesters erbracht worden sind, wobei zwei Leistungen im Wiederholungsfall nacherbracht werden können. Der Antragsteller und der Betreuer erhalten eine Mail über die Zulassung. Das Thema und die Aufgabenstellung sowie das Startdatum ist dem Prüfungsamt als WORD-Datei zuzusenden, damit die Ausgabe des Themas der Masterarbeit an den Studierenden bzw. die Studierende per Mail erfolgen kann.

#### **4. Dauer der Masterarbeit**

Die Masterarbeit ist spätestens 3 Monate nach ihrer Ausgabe persönlich im Prüfungsamt abzugeben oder bei einer Posteinrichtung als versicherte Sendung aufzugeben. Der Prüfungsausschuss hat den Zeitpunkt des Eingangs aktenkundig zu machen.

#### **5. Verlängerung der Bearbeitungszeit**

Die Bearbeitungszeit kann um höchstens 3 Monate verlängert werden. Voraussetzungen hierfür sind:

- Ein schriftlicher Antrag des Kandidaten bzw. der Kandidatin vor Ablauf des Abgabedatums an den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses
- der Nachweis des Kandidaten bzw. der Kandidatin, dass der Abgabetermin aus Gründen, die nicht selber zu vertreten sind, nicht einhalten kann.

#### **6. Rückgabe des Themas**

Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit beim Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zurückgegeben werden.

#### **7. Form der Masterarbeit**

Die äußere Form der Masterarbeit, z. B. die Ausführung der Zeichnungen, der Fotos, der grafischen Darstellungen, des Textes sowie die Heftung der Arbeit ist von dem

Studierenden bzw. der Studierenden rechtzeitig mit der Betreuerin bzw. mit dem Betreuer der Arbeit abzusprechen.

**8. Quellenhinweis**

Wörtliche oder dem Sinn nach entnommene Stellen sind als solche mit Quellenangabe zu kennzeichnen.

**9. Erklärung zur Masterarbeit**

Bei der Abgabe der Arbeit hat der Kandidat bzw. die Kandidatin auf einem besonderen mit dem Thema der Masterarbeit ausgehändigten Formblatts schriftlich zu versichern, dass die Arbeit ohne fremde Hilfe selbständig verfasst wurde.

**10. Abstract auf besonderem Formblatt**

Die bzw. der Studierende hat auf einem weiteren Formblatt, das ebenfalls mit dem Thema der Masterarbeit ausgehändigt wird, über das Thema, die Aufgabe und über die Ergebnisse der Masterarbeit kurz zu berichten (Abstract).

**11. Zahl der Exemplare der Masterarbeit**

Die Masterarbeit muss in **zweifacher** Ausfertigung im Prüfungsamt eingehen. Die Exemplare sollen geheftet oder gebunden sein.

In die Masterarbeit müssen in folgender Reihenfolge **vorne** eingebunden werden:

- Das Thema und die Aufgabenstellung der Masterarbeit,
- das Formblatt „Abstract“,
- die Erklärung über die selbständige Erstellung der Arbeit,
- ein eventueller Sperrvermerk.

Mit der Masterarbeit muss abgegeben werden:

- Die Meldung zur mündlichen abschließenden Prüfung,
- elektronische Ausgabe der Arbeit auf einem USB-Stick oder nach Absprache mit dem Betreuer als pdf-Datei per Mail.

**12. Wiederholung der Masterarbeit**

Eine nicht bestandene Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Für die Wiederholung ist ein neuer Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit zu stellen. Eine Rückgabe des Themas der Masterarbeit ist jedoch nur zulässig, wenn die Kandidatin oder der Kandidat bei der Anfertigung der ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte.

Lübeck, 05.05.2020

gez. Lohmann

(Professor Dr.-Ing. Lohmann)

Vorsitzender Prüfungsausschuss